

# RS Vwgh 1988/4/20 88/01/0033

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.04.1988

## Index

60/03 Kollektives Arbeitsrecht

## Norm

ArbVG §105 Abs3 Z2 litb;

## Rechtssatz

Für die Frage, ob eine Kündigung gerechtfertigt ist, ist es unerheblich, ob im Zeitpunkt des Ausspruches der Kündigung (15.10.1986) oder zum Jahresende (1986) das "Plansoll" der Personalreduktion erreicht war, da es dem Unternehmer frei stehen muss, sein Rationalisierungskonzept für den Betrieb jeweils so zu ändern, bis die wirtschaftliche Sanierung seines Unternehmens erreicht ist.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988010033.X04

## Im RIS seit

20.04.2005

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)